Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Ueber die Rede des Königs Oedipus in Sophokles O. R. 216—275.

An Herrn O. Ribbeck.

Sie haben sich durch die eingehende Erwägung der Rede des Oedipus (O. R. 216—275) im Rheinischen Museum XIII S. 129—132 das Verdienst erworben, die schärfere Aufmerksamkeit der neuesten Herausgeber auf den Zusammenhang dieser Stelle zu lenken; und es ist Ihnen gelungen zwei der angesehensten derselben (Nauck in der jüngsten Bearbeitung des Schneidewinschen Sophokles und W. Dindorf in der Oxforder Ausgabe von 1860) so völlig von der Richtigkeit Ihrer Ansicht zu überzeugen, daß beide die von Ihnen vorgeschlagene Umstellung der Vv. 246—251 hinter 272 in den Text eingeführt haben. Sie müssen es mir daher schon erlauben, da ich mich nicht in demselben Falle befinde, die Zweifel, welche ich gegen diese Veränderung hege, Ihnen als dem Urheber derselben vorzulegen und Sie um eine freundliche Prüfung derselben zu bitten.

Ehe ich in die Betrachtung des Einzelnen eingehe, schicke ich eine Bemerkung voraus, die für die Beurtheilung der ganzen Tragödie wie ihrer Theile nicht außer Acht zu lassen ist: der Dichter hat die gewaltige Wirkung, welche in der Entwicklung des furchtbaren Schicksals des Oedipus an sich schon lag, besonders dadurch gesteigert, daß er ihn selbst in dem Vollgefühl seiner Herrschermacht und des Verdienstes um Theben, worauf sie begründet ist, ohne die leiseste Ahndung eines Zusammenhangs seines eignen frühern Lebensweges mit den Verwicklungen der Gegenwart vorführt. Ohne daß wir in die abstruse Frage hineingezogen werden, wie weit das dem Oedipus vor seiner Geburt schon beschiedene Verhängniß ihn von der persönlichen Schuld an der grauenvollen Verstrickung seines Lebens frei spricht, werden wir darüber nicht in Zweifel gelassen, daß die unbegränzte Zuversicht dieses Herrschers auf den eignen Willen und das eigne Vermögen die heilsamen Schranken der σωφροσύνη überschreitet, indem sie ihn gegen jeden vermeintlichen Widerstand gegen seine für unfehlbar angesehenen Absichten mit heftigem Zorn erfüllt, und ihm den Blick in die

eigne Vergangenheit bis an die äußerste Gränze der nicht mehr abzuwehrenden unseligen Entdeckungen gefangen hält. Um so grauenvoller mußte daher der jähe Sturz von der Höhe der selbstgenugsamsten Sicherheit in den Abgrund des furchtbarsten Schuldbewußtseins eintreten! Wie man von dieser Auffassung aus mit Recht den im Munde des Oedipus sonst freilich anstößigen V. 8 ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος gegen unbegründete Zweifel geschützt hat, so möchte ich auch zu erwägen geben, ob nicht das vielbesprochne στέρξαντες V. 11 aus demselben Grunde erst dann völlig im Sinne des Dichters verstanden wird, wenn es in engstem Zusammenhang mit den folgenden Worten ὡς θέλοντος ἂν ἐμοῦ προσαρκεῖν πάν so gefaßt wird, daß Oedipus dadurch die sichre Voraussetzung ausspricht, die Bedrängten hätten in dem Vertrauen auf seinen festen Willen zu helfen schon ihre Beruhigung gefunden: „in welcher Weise seid ihr erschienen: von Angst getrieben, oder schon beruhigt, euch auf mich verlassend, (στέρξαι, sich zufrieden geben, στέργειν zufrieden sein) weil ihr wißt, daß ich entschlossen bin jedem Unheil abzuhelfen?" Es ist dabei an das rhetorische Gesetz zu erinnern, daß in einer scheinbar gleich stellenden Doppelfrage in der Regel der zuletzt bezeichneten Alternative ohne Weiteres das Uebergewicht zufällt.

Es ist die natürliche Folge dieser scharf gezeichneten Denkweise des Oedipus, daß bei der Verkündigung des Orakelspruchs gegen die Mörder des Laios und den ersten bedenklichen Andeutungen über die Umstände des Mordes (V. 114. 122) keine Regung einer Erinnerung an Selbsterlebtes in ihm auftaucht, sondern in dem Bewußtsein seiner durch nichts beschränkten Herrschergewalt nur der eine Vorsatz ihn beherrscht, das damals von Andern unter andern Sorgen Versäumte (128—131) nachzuholen, und die verborgene That ans Licht zu ziehen:

ἀλλ' ἐξ ὑπαρχῆς αὖθις αὖτ' ἐγὼ φανῶ!

Was mit dem entdeckten Mörder geschehen soll, das hat Apollo klar genug verkündet V. 100—101: nicht darauf richtet sich des Königs Sorge: mit dem ganzen Aufgebot seines königlichen Ansehens, mit der ganzen Energie seines persönlichen Willens und mit der unbedingten Zuversicht, einem solchen Beginnen könne und dürfe kein Hinderniß dauernd in den Weg treten, verfolgt er außer sich die Lösung des Räthsels, dessen letztes furchtbares Wort er im eignen Busen trägt. Das ist der tragische Grundton des ganzen ersten Theils des Dramas, das ist die Stimmung, in welcher Oedipus seine Anordnungen für die Entdeckung des Mörders V. 215—275 verkündet. Sie haben Recht, daß in seinen Worten Ordnung und Zusammenhang sein muß (wenn schon ich die Besonnenheit, mit der er seine Mittel wählt, nach dem Obigen nicht einräumen kann), und ich glaube mit Ihnen, daß beides von den Erklärern noch nicht ins genügende Licht gesetzt ist. Aber ich komme bei einer genauern Erwägung der einzelnen Theile der Rede selbst, wie ihrer Beziehung zu den außer ihr liegen-

den Umständen zu einem andern Resultate, als der Versumstellung, welche Ihnen nothwendig scheint; ich glaube auch ohne Veränderung die Consequenz des Gedankengangs und die Angemessenheit seines Ausdrucks nachweisen zu können: möchten Sie meinen Gründen ein freundliches Gehör schenken.

Aus dem Gespräch mit Kreon (87—131) hat Oedipus zwei Momente vernommen, die er jedem Versuche die Wahrheit zu erforschen, zu Grunde legen muß: der Mörder weilt noch im thebanischen Lande, nach des Gottes bestimmtem Ausspruch 110; und ein Zeuge der That, ein Gefährte des Laios ist aus dem Blutbade entkommen; seine Aussage hat auf Räuber, die den Reisenden begegnet seien, gelautet; weiter ihr nachzuspüren, hat eben jenes Unheil der Sphinx verhindert, durch dessen Besiegung Oedipus zur Herrschaft gelangt ist. 118. 122. 130. 131. Ihm selbst ist gleich der Argwohn aufgestiegen (damit auch jeder Gedanke an das eigne Begegniß aus derselben Zeit so fern wie möglich bleibe), es werde die Missethat wohl nicht ohne ein geheimes Einverständniß mit Feinden im Innern begangen sein 124. 125. Es ist mit großer psychologischer Wahrheit gezeichnet, wie eben dieser Argwohn gegen Andre, der die natürlichste Folge der Selbsttäuschung und Selbstgerechtigkeit ist, sich im Oedipus allmählich von einer unbestimmten Vermuthung (124. 125) zu der wahrscheinlichen Annahme von noch vorhandenen Mitwissern um die Sache (236 ff.), und, als Tiresias die furchtbare Anklage offen gegen ihn selbst wendet, bis zur rückhaltlosen Behauptung der verrätherischen That auf Anstiften des Tiresias nicht ohne Kreons Mitwissen (346 ff. 378 ff.) steigert. Von größester Wirkung ist es dabei, wie Oedipus in seiner Selbstverblendung, je mehr er sich von der thatsächlichen Wahrheit in seinem mißtrauischen Verdacht entfernt, um so mehr seine eigne Klugheit, die des göttlichen Beistandes nicht bedürfe, über die vermeintliche Seherweisheit des Tiresias und des Apollo selbst erhebt. 395 ff. *)

Wenn nun Oedipus noch so langen Jahren mit sicherm Selbstvertrauen die abgebrochne Untersuchung wieder aufnimmt, kann er sich nur Erfolg versprechen, wenn es ihm gelingt, entweder den Mörder selbst durch Aussicht auf schonende Behandlung zum Geständniß, oder Andre, die etwa nach seiner Vermuthung um die Sache gewußt, oder von jenem seitdem verschollenen Zeugen Näheres erfahren haben, viel-

*) Im höchsten Grade spricht sich diese unerschütterliche Zuversicht auf die Richtigkeit seines Urtheils V. 623 ff. gegen Kreon aus: er verlangt seinen Tod; so gewiß ist er seiner verrätherischen Absichten. Und als Kreon mit einer bekannten Wendung (ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν) zuvor einen Nachweis verlangt, worin denn diese seine neidische Gesinnung sich zeige, ruft er erstaunt über die vermeintliche Verstocktheit des Kreon aus: „Sprichst du noch immer weit entfernt mir nachzugeben und meinem Wort zu glauben?" Ich kann daher der von Fr. Haase im Bresl. Ind. lect. 1856 angerathenen Umstellung dieser beiden Verse nicht zustimmen.

leicht auch diesen selbst zu einer weiter führenden Aussage zu bewegen: ohne einen solchen Ausgangspunkt (ein σύμβολον, indicium nennt er es 221), das fühlt er wohl, vermag er nichts. Darum ist er, der mächtige König, an den guten Willen der einzelnen Bürger gewiesen, und dieß Gefühl gibt seiner Rede den doppelten Charakter freundlicher Zurede, so weit er von ihr Eindruck hofft, aber auch der furchtbarsten Bedrohung, wo er hartnäckigen Widerstand besorgt.

Betrachten wir nun hiernach das Einzelne, so bin ich begierig, ob Sie mir Recht geben, wenn ich in der Verbindung der ersten Satzglieder durch Interpunction eine Veränderung vornehme, die mir der Zusammenhang zu fordern scheint. V. 216—218 enthalten in unmittelbarem Anschluß an das Gebet des Chors um die Hülfe aller höchsten Götter, die zuversichtliche, ja verwegene Zusage: sie würden die erflehte Rettung von dem Leid erlangen, wenn sie nur sein Gebot mit rechtem Sinn vernehmen und erfüllen. Nach 218 aber muß mit vollem Punkt die Pause eintreten, in welcher sich die Hörer zur rechten Aufnahme des verheißungsvollen Gebotes bereiten mögen. Ἀγὼ ξένος μὲν κτἑ. muß nicht als matter Anhang an das Vorige, grammatisch zu τἄμ' ἔπη construirt, sondern, ohne Copula nach der vorausgeschickten Ankündigung (τἄμ' ἔπη) sich anschließend, als feierlicher Eingang zu der eigentlichen Verkündigung gefaßt werden. Was mir die Hoffnung gibt, daß Sie mir zustimmen werden, ist Ihre Erläuterung des Folgenden: „Ich würde selbst das Werk auf mich nehmen, wenn mir nicht alle Voraussetzungen des Gelingens fehlten, also wende ich mich an Euch." Ich schließe aus dieser Ihrer Umschreibung von 220—223, daß Sie den Zwischensatz οὐ γὰρ ἂν — — σύμβολον nach bekanntem proleptischem Gebrauche als Begründung des Nachfolgenden fassen, so daß ich Ihre consecutive Anordnung der Satzglieder durch Umkehr der Stellung ohne Aenderung des Sinnes in die causale verwandeln kann: „ich wende mich an Euch: denn ohne einen Anhaltpunkt würde ich in meiner Nachforschung nicht weit gelangen." Wenn das aber der Sinn der Stelle ist, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß dem parenthetisch eingeschobenen Causalsatze (οὐ γὰρ ἂν — — σύμβολον) schon ein Theil der ganzen Periode voraufgehen muß; — denn das ist bekanntlich das Gesetz dieser proleptischen Einschiebungen mit γάρ; — und demnach sind auch von dieser Seite her betrachtet die Worte: ἀγὼ ξένος μὲν κτἑ. als Anfang eines neuen Satzes aufzufassen. Es ist aber auch klar, daß eben dieser Causalsatz schlechterdings in keinem vernünftigen Zusammenhange zu dem Voraufgehenden stehen würde, wenn die Worte ἀγὼ — πραχθέντος lediglich ein attributives Anhängsel zu τὤμ' ἔπη wären: denn sie enthalten weder einen Grund für den Hauptsatz: ἀλκὴν λάβοις ἂν κἀνακούφισιν κακῶν, noch für die letzten Worte, wenn wir sie als Zusatz betrachten. Der eigentliche Inhalt nun der von mir angenommenen zweiten Periode (ἀγὼ ξένος μὲν — — — — πᾶσι Καδμείοις τάδε)

ist auf seinen einfachsten Inhalt gebracht nur dieß: ἃ ἐγὼ ἐξερῶ, τάδε ἐστί. Zunächst aber muß auch hier Oedipus in dem Augenblick wo er sich anschickt, das auf seinem eignen Geschicke ruhende Dunkel zu zerreißen, noch einmal um so nachdrücklicher seine völlige Ahndungslosigkeit aussprechen: ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδε, ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος, worin die Beziehung auf jene doppelte Andeutung des Kreon nicht zu übersehen ist*). Sodann drängt sich, noch ehe er sich an den Chor, als die Vertreter der thebanischen Bürger wendet, in der bezeichneten Weise als Begründung dieses Schrittes die offene Erklärung vor: daß er, ohne durch sie einen sichern Ausgangspunkt zu gewinnen, in seinen Nachforschungen nicht weit gelangen würde. Nach dieser zwiefachen Unterbrechung, wird der Fortschritt mit νῦν d. h. „in meiner so eben durch ξένος μέν — — πραχθέντος beschriebenen Lage" (und zwar mit νῦν δέ, indem δέ, wie überhaupt häufig, und unter Anderm gleich 229 und 302 zur Anknüpfung nach Parentheseu dient) wieder aufgenommen; damit aber über diese Beziehung des νῦν δὲ kein Zweifel sei, wird durch einen zweiten parenthetischen Causalsatz: (ὕστερος γὰρ — — τελῶ) das Verhältniß des obigen ξένος noch einmal historisch begründet; und nun erst kommt er zu seinem eigentlichen Vorhaben: ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε, was nach den verschiedenen Unterbrechungen statt des einfachen τάδε ἐστί diese ausgeprägtere Form annehmen mußte; theils weil nach dem μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον die Hinwendung zu ὑμῖν πᾶσι Καδμείοις bestimmter hervortreten, theils nach dem weit zurückliegenden ἐξερῶ der Sinn desselben durch ein kräftiges προφωνῶ erneuert werden mußte. Jenes ἃ ἐξερῶ steht zu dem spätern προφωνῶ τάδε in einem ganz ähnlichen Verhältnisse, wie das ἃ δ' αἰτεῖς 216 zu dem abschließenden ἀλκὴν — κακῶν 218.

Was aber die Verkündigung selbst betrifft, so zerfällt sie in drei deutlich geschiedene Theile: 1. 224—232 die positive Aufforderung zur Aussage an Jedermann; 2. 233—251 die Erklärung über das, was geschehen solle, falls diese Aufforderung fruchtlos bleibe; 3. 252—270 die nähere Ausführung der Motive, welche zur eifrigen Betreibung der Sache bewegen sollen.

Es scheint mir nun für die angedeutete Charakteristik des Oedipus beachtenswerth: daß der erste Theil, der einfache Ausdruck seines königlichen Willens, in ruhig gemessenem Tone gehalten ist; der zweite in dem unklaren Vorgefühl geheimer Gegenwirkungen sich zu furchtbaren Bedrohungen steigert, und in wiederholtem Ansatz bemüht ist, die Wirkung derselben so weit wie möglich auszudehnen; in dem dritten aber der hastige Drang seinen Worten den äußersten Nachdruck zu geben, sowohl Störungen des ruhigen Gedankenganges, wie Wiederholungen

*) Τὸ πραχθὲν aber nennt er die That des Mordes nicht in dem einfachen Sinne, des begangenen, sondern des ins Geheim angestifteten Verbrechens: vgl. 125.

des schon Gesagten herbeiführt. Es verlohnt sich der Mühe, das Einzelne näher ins Auge zu fassen.

Das eigentliche Hauptgebot, worin Alles enthalten ist, ist schon in den 3 Versen 224—226 beschlossen. Doch wird der Natur der Sache gemäß, die Alles umfassende Aufforderung:

τοῦτον κελεύω πάντα σημαίνειν ἐμοί·

mit der regelmäßigen Wendung beim Uebergang zum Einzelnen: καὶ — μὲν — —, δέ — in ihre Theile zerlegt, und zuerst an den Mörder, der gegen sich selbst, und dann an Jeden, der gegen einen Andern eine Aussage zu machen hätte, gerichtet. In dem erſten Theil 227—229 möchte ich weder eine elliptische, noch eine anakoluthe Structur annehmen, noch nach W. Dindorfs neuestem Vorschlag ὑπεξέλοι schreiben, sondern halte, genau nach der Satzform von 220 und 222, den mit τοὐπίκλημ' ὑπεξελών beginnenden Nachsatz durch den proleptischen Causalsatz (πείσεται — οὐδέν) für unterbrochen, und durch das wieder anknüpfende δὲ *) fortgesetzt. Das Fut. ἄπεισιν drückt passender als der Optativ ὑπεξέλοι die Freiheit aus, die nach dem Orakelspruch (100. ἀνδρηλατοῦντας ἢ φόνῳ φόνον πάλιν λύοντας) dem Mörder, wenn er seine Schuld bekennt, zu straflosem Abzug gelassen werden soll: „und hat er zu fürchten (natürlich für sich selbst), so wird er die Anklage gegen sich selbst mit sich hinwegtragen (gewiß nur so ist ὑπεξελών zu verstehen) — denn etwas anderes unerwünschtes soll ihm nicht geschehen — und ungefährdet außer Landes ziehen." Die gewöhnlich angenommene Ellipse nach καθ' αὑτοῦ halte ich mit der Bedeutung von ὑπεξελών nicht für vereinbar, und auch darum hier für unpassend, weil grade der Gedanke, der verständiger Weise zu ergänzen wäre, im nächsten Verse (γῆς — ἀβλαβής) ausdrücklich ausgesprochen wird. In dem zweiten Theile möchte vielleicht nach einem ältern Vorschlag εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἢ ἔξ ἄλλης χθονός, mit dem Komma nach αὐτόχειρα, zu lesen sein, um die doppelte Möglichkeit anzudeuten, daß der Mörder aus Theben oder aus fremdem Lande sei; χερός aber für χθονός, das Neue, Hermann und Wunder aufgenommen haben, scheint mir nicht durch den Zusammenhang gefordert.

Bis so weit hoffe ich, wenn auch im Einzelnen eine verschiedene Auffassung möglich ist, im Wesentlichen über den Gedankengang Ihrer Zustimmung gewiß sein zu können. Nun aber folgt der zweite Haupttheil 233—251, in welchem der Differenzpunkt hervortritt, über den es vor Allem auf eine Verständigung ankommt. Erlauben Sie mir indeß Ihnen erst meine Auffassung der ganzen Stelle vorzulegen, und dann erst die von Ihnen geäußerten Bedenken in Erwägung zu ziehen.

*) Wollte man, um jede Schwierigkeit zu heben, eine Aenderung vornehmen, so wäre am einfachsten 229 das δ' nach γῆς zu streichen. Aber das wäre mehr eine Nachhülfe zu unserer Bequemlichkeit, als im Geist des antiken Sprachgebrauchs.

Ich bemerke zunächst, daß die Worte εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, die sich an den Chor als Vertreter der thebanischen Bürger richten, weil unter ihnen sowohl der Mörder, wenn er in Theben weilt, als auch die etwaigen Hehler angenommen werden, den Gegensatz sowohl zu 227—229, wie zu 230—232 enthalten, wie dieser denn auch im folgenden: καί τις — — τόδε in chiastischer Anordnung (zuerst mit Bezug auf den Hehler, φίλου, dann auf den Mörder αὐτοῦ) ausgeführt wird. Daraus scheint mir aber auch unabweislich zu folgen, daß wir 236 τὸν ἄνδρα τοῦτον nur für diesen τις, der gegen den Freund oder gegen sich selbst das Geständniß verweigert, zu erklären und den folgenden furchtbaren Achtspruch nur auf diesen zu beziehen haben. Ich will nicht das Hauptgewicht darauf legen, daß ich eine andre grammatische Beziehung des τὸν ἄνδρα τοῦτον in dem ganzen Zusammenhang vergeblich suche: mir ist es von nicht geringerer Bedeutung, daß es recht eigentlich der Charakterzeichnung des Dichters entspricht, wenn sich der ganze Zorn des Oedipus gegen den entladet, den er sich seinem laut verkündeten Willen widerstrebend denkt; das ist nicht der Mörder: über den, wenn es gelingt ihn zu ergreifen, hat der Gott entschieden; das ist der trotzige Hehler, der sich nicht allsogleich seinem Herrschergebot fügt. Wohl läßt eben jener doppelte Gegensatz des εἰ σιωπήσεσθε die Möglichkeit zu, daß dieser Hehler (wenn er αὐτοῦ τόδε τοὖπος ἀπώσει) zugleich der Mörder sei; doch für diese Stelle kommt nicht dieses, sondern nur der Ungehorsam gegen das κήρυγμα in Betracht. Wenn er denjenigen, der sich dessen schuldig machen sollte, mit einer Bestimmtheit, welche der unsichern Vermuthung wenig angemessen erscheint (τοῦτον τὸν ἄνδρα) bezeichnet, und den Bürgern gradezu zur Aechtung Preis giebt, ohne sich bei der Frage *) aufzuhalten, woran man ihn erkennen solle, so haben wir hierin schon die Wirkung des in seiner Seele befestigten Verdachtes von einem verrätherischen Anschlag zu erkennen, um welchen, wie er vermuthet, wohl noch hie und da eine Kunde verbreitet sein wird. Mit fester Zuversicht gebietet er daher Allen, so weit sein Scepter reicht, mit jenem jede Gemeinschaft des Verkehrs und Lebens aufzuheben. In seinem Zorn geht er 241 so weit, auf diejenigen, die mit ihrem Wissen zurückhalten, die ganze Schuld des Unheils der Stadt zu werfen: denn sagt ὡς μιάσματος τοῦδ' ἡμὶν ὄντος auch nicht gradezu, daß die Hehler selbst die Stadt beflecken, so bedeuten die Worte doch das: daß darin, in dem durch ihre Schuld nicht gesühnten Frevel, der Grund des auf der Stadt lastenden Verderbens liege; in ähnlich freier Beziehung wie V. 101 ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν.

Für die Entdeckung des Mörders Sorge zu tragen, das ist es, was dem Oedipus zunächst zur Erfüllung des Götterspruches kraft seiner königlichen Macht und Würde zu thun obliegt:

*) Diese Frage ließe sich noch weniger abweisen, aber auch noch weniger beantworten, wenn bei dem Achtspruch der Mörder gemeint wäre.

ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι,
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.

Doch es genügt ihm nicht, daß er durch die ganze Wucht seiner Drohung die Wissenden von dem Zurückhalten des Bekenntnisses abgeschreckt und dadurch die Entdeckung wirksam gefördert zu haben hofft 244. 245; er ruft auch über den Bereich seiner Herrschergewalt hinaus nach zwei Seiten die Hülfe der Götter an (246. κατεύχομαι, 249. ἐπεύχομαι); und legt zuerst auf den Mörder, wenn dieser durch Schuld der Hehler nicht entdeckt, und so des Gottes Ausspruch an ihm nicht vollzogen werden sollte, den Fluch eines unselig freudelosen Lebens 246—248. Und endlich zur Besiegelung des furchtbaren Ernstes seines Willens — nicht etwa durch eine Regung eignen Schuldgefühls, sondern im Gegentheil um durch den höchsten Ausdruck zweifelloser Zuversicht unbewußt auf sich selbst das Verderben noch schleuniger herabzuziehen, — ruft er über sich selbst die Strafe der Götter hernieder, „wenn der Mörder mit seinem Wissen seines Hauses Obdach theile." Diese Selbstverwünschung 249—251 wird Oedipus mit zum Himmel gehobnem Blick und feierlichem Tone mehr an sich selbst, als an den Chor gerichtet haben: daher ἐπεύχομαι — παθεῖν ἄπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην, „ich erflehe es von den Göttern, daß mich selbst der Fluch treffe, den ich gegen diese eben ausgesprochen habe." Unter τοῖσδε verstehe ich den Chor, und zwar mit Beziehung auf 233 und 235 εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε (vgl. oben) — ἢν τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ. Daß hier die dritte Person statt der zweiten eintritt, scheint mir durch die Hinwendung des Fluches auf sich selbst natürlich motivirt. Ἀρᾶσθαί τινι steht nicht gleich καταρᾶσθαί τινος: es bedeutet: einen Fluch an Jemand richten, nicht in dem Sinne, daß dieser sicher der Träger der Schuld sei, sondern nur daß er in Berührung mit ihr stehe. Oedipus meint nämlich nicht die so eben gegen den verborgnen Mörder (246—248), sondern die vorhin gegen die hartnäckigen Verläugner der Wahrheit (236—243) ausgesprochene Verwünschung.

Von dieser letzten und stärksten Bekräftigung seines Gebotes, womit er das Ziel seines Strebens, die Entdeckung (nicht die Bestrafung) des Mörders vollständig ausgesprochen hat, wendet sich Oedipus zu dem letzten, dem paränetischen Theil seiner Rede (252—270), um das Gewicht seines Befehles noch durch andre Motive zu verstärken: er erinnert zuerst daran, wie hier die Sache des Fürsten und des Gottes mit dem Heil des Landes zusammenfalle 253. 254. Weniger klar und bestimmt kommt der zweite Antrieb, den er den Bürgern ans Herz legen will, zum Ausdruck: angelegt ist dieser 255 auf die Erwägung: schon die Ermordung eines guten Königs hätte ihnen von selbst die Pflicht auflegen müssen, dem Schuldigen nachzuforschen; wie viel mehr sei dieß der Fall, da das Orakel des Gottes es ihnen gebiete. Aber anstatt daß 258 das νῦν δέ im Gegensatz zu der Vor-

ausſetzung: *εἰ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θελητόν*, bei regelmäßiger Entwicklung der Gedankenfolge hätte einlenken müſſen zu einem: *ἐπεὶ καὶ ὁ θεὸς ἐκέλευσε*, drängen ſich im Geiſte des Oedipus alle ſeine perſönlichen Verhältniſſe zum Laios vor, die ihm die Verpflichtung ſeinem Morde nachzuſpüren, in höherem Grade auferlegen. Es liegt etwas ungemein Ergreifendes darin, daß Oedipus mit einem beſonders vordringenden Eifer als die ſtärkſten Motive für die Verfolgung ſeiner eignen Miſſethat alle die unſeligen Beziehungen ſelbſt entfaltet, welche die Folgen jener waren. Ich kann es nicht für zufällig halten, daß der Dichter ihn bei dem wohlgefälligen Verweilen auf dieſen in ihrer wahren Bedeutung grauſenvollen Umſtänden, den Faden ſeiner Rede verlieren läßt: denn nachdem er eben das ausgeſprochen, was die furchtbarſte Seite ſeiner eignen Exiſtenz zwiefach berührt:

κοινῶν τε παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ 'δυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα·

und in dieſen Zwiſchenſatz ſelbſt durch einen zweiten Zwiſchenſatz den verhängnißvollen Abſchluß eingefügt hat:

νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ τύχη·

findet er ſich nicht wieder zu dem unterbrochnen Anfang der Periode 258. *νῦν δ' ἐπεὶ κτέ.* zurück, ſondern indem er ſich noch einmal in argloſeſter Sicherheit auf die volle Höhe ſeines Selbſtgefühls erhebt, wiederholt er, durch das *ἀνθ' ὧν* alle für ihn beſtimmenden Antriebe kurz zuſammendrängend, in den feierlichſten Formen (267. 268) noch einmal ſeinen eignen Entſchluß, kein Mittel der Nachforſchung unverſucht zu laſſen, und gegen diejenigen, die ſeinem Willen widerſtreben ſollten, ruft er, nachdem er ſie oben aus der Gemeinſchaft der Menſchen ausgeſtoßen, nun auch die furchtbarſten Strafen der Götter herab. 264—272. Nachdem er dieſe 269 durch das *ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν* („denen die ſich an dieſem meinem Bemühen nicht betheiligen"; in jener allgemeinſten, jede ſonſt angedeutete Thätigkeit oder Unterlaſſung vertretenden Bedeutung des *δρᾶν*) beſtimmt ausgeſchieden hat, darf er in ſo milderem Tone mit freundlichen Segenswünſchen für die wohlmeinenden Bürger, wofür er die Anweſenden, alle oder mit geringen Ausnahmen erkennt, ſeine Rede beſchließen.

Was ſind nun die Gründe, welche Ihnen gegen die überlieferte Anordnung der Stelle, deren innern Zuſammenhang ich ſo eben zu entwickeln verſucht habe, Bedenken eingeflößt und zu der Verſetzung der Vv. 246—251 hinter 272 bewogen haben? Wenn ich ſie aus Ihrer Darlegung zuſammenſtelle: — 1) die müßige Wiederholung derſelben Verwünſchung 246 248 nach ihrem feierlichen Vortrag 236 — 243; 2) die mangelnde Beziehung zwiſchen dem *μέν* V. 244 und dem *δέ* V. 246. 3) Das unpaſſende *λέλῃθεν* 247 wenn der Mörder vorher als ausgeſtoßen und verjagt bezeichnet iſt; 4) und vor Allem das ungeſchickte *τοῖσδε*, wenn darunter der oder die Mörder zu verſtehen ſind: — ſo vereinigen ſie ſich alle in dem einen Punkte,

daß Sie die Bedrohungen 236—243, insbesondre also τὸν ἄνδρα τοῦτον glauben auf den Mörder, und nicht auf den Hehler beziehen zu müssen. Denn wenn das nothwendig ist, so treten, wie Sie unwiderleglich nachweisen, alle jene Schwierigkeiten ein, welche ich eben aufgezählt habe. Dieß ist aber eben die Differenz, in der ich Ihnen nicht beistimmen kann. Auch kann ich nicht glauben, daß Sie Ihre Erklärung aus den Ausdrücken und dem Zusammenhang der Stelle selbst entnehmen: denn, wie ich schon oben bemerkte, ich sehe nicht, wie das τὸν ἄνδρα τοῦτον nach dem Voraufgehenden auf etwas anderes als das τὶς (233) bezogen werden, und wie überhaupt nach dem εἰ σιωπήσεσθε, und dem ἀκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν etwas andres erwartet werden kann, als eine Bedrohung der als ungehorsam vorausgesetzten Personen, nicht aber des zuletzt gar nicht erwähnten Mörders.

Aber freilich Sie werden durch Gründe bestimmt, die außer unsrer Stelle liegen: „denn daß man nicht etwa das Verbot gegen den Mörder (236 fgg.) auf den Hehler beziehen darf, ist durch V. 350 fgg. und 817 fgg. völlig unzweifelhaft." Auf die Prüfung dieser beiden Stellen wird es also wesentlich ankommen, und sollte es mir gelingen, dieselben als mit meiner Auffassung der Rede des Oedipus in Einklang stehend nachzuweisen, so dürfte ich hoffen, daß auch Sie sich dieser schon eher annähern werden.

Beide Stellen unterliegen offenbar derselben Beurtheilung: an der ersten spricht Tiresias, zum äußersten Zorn gereizt, es über Oedipus aus, daß er selbst durch die von ihm verkündete Aechtung betroffen sei:

— ἐννέπω σὲ τῷ κηρύγματι
ᾧπερ προεῖπας ἐμμένειν, κἀφ' ἡμέρας
τῆς νῦν προσαυδᾶν μήτε τούσδε μήτ' ἐμὲ
ὡς ὄντι γῆς τῆσδ' ἀνοσίῳ μιάστορι·

an der zweiten zieht Oedipus selbst dieselbe Folgerung, wenn er wirklich der Sohn des Laios ist:

ὃν μὴ ξένων ἔξεστι μηδ' ἀστῶν τινὰ
δόμοις δέχεσθαι, μηδὲ προσφωνεῖν τινὰ,
ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων· καὶ τάδ' οὔτις ἄλλος ἦν
ἢ 'γὼ 'π ἐμαυτῷ τάσδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς.

Die Frage für beide ist: auf welchen Theil unsrer obigen Rede beziehen sie sich? — Die meistens wörtliche Wiederholung von 238—241 in 352. 353, wie in 818. 819 läßt keinen Zweifel über eine Beziehung der letzten auf jene erste Stelle. Aber eine genauere Beachtung beweist, wie ich glaube, daß diese Beziehung keine unmittelbare ist, sondern erst durch die Selbstverwünschung 249—251 vermittelt wird. Grade das hat nach der Absicht des Dichters seine volle Be-

deutung, daß eben dieſe in unbedingteſter Zuverſicht ausgeſprochnen Worte:

ἐπεύχομαι δ', οἵκοισιν εἰ ξυνέστιος
ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ ξυνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην·

es ſind, an welche die Erfüllung ſeines Geſchickes zunächſt ſich anſchließt: „wenn jener (*ὁ δεδρακώς*, der Mörder) mit ſeinem Wiſſen unter ſeinem Dache weilt," das iſt die ſcheinbar der Verwirklichung ſo fern liegende Vorausſetzung, unter der ihn ſelbſt die Aechtung treffen ſoll, welche er ſo eben über die wiſſentlichen Hehler verkündet hat. Wohl iſt es eigentlich ein *κήρυγμα*, wie es Tireſias 350 nennt *); aber es wird ſchon durch die Heftigkeit, mit der es 236 ff. vorgetragen iſt, und mehr noch durch die Anwendung, die es gegen ihn ſelbſt insbeſondre durch den Ausdruck *ἐπεύχομαι* erhält, zum wahren Fluche; und wie er es 820 ausdrücklich als *ἀρά* bezeichnet **), ſo iſt auch das *ἠρασάμην* 251 der angemeſſene Ausdruck von jenem mitleidloſen Ausſpruch 236 ff.

Freilich iſt es im Sinne des Tireſias 350, wie in ſeinem eignen 816 ff. der ans Licht gezogne Mord des Laios, was den Oedipus dem unentrinnbaren Verderben Preis gibt; aber das Entſetzliche ſeines Schickſals wird dadurch noch geſteigert, daß mit dieſer Entdeckung auch das ahnungsloſe Wort, freilich in ganz anderm Sinne, als er es geſprochen, in Erfüllung gegangen iſt: daß er aus der Gemeinſchaft der Menſchen ausgeſtoßen werden ſolle, wenn mit ſeinem Wiſſen der Mörder an ſeinem Heerde weile: denn daß er ſelbſt dieſer Mörder ſei, das lag unter allen Schreckniſſen ſeines dunklen Geſchickes ſeinem Bewußtſein am entfernteſten.

Somit iſt es meine Ueberzeugung, daß die beiden angeführten Stellen zunächſt ſich auf die Selbſtverwünſchung 249—251, und nur durch dieſe, und zwar vermittelſt der Worte *ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην*, auf den Achtſpruch 236 ff. beziehen. Von der Zuſtimmung zu dieſer Auffaſſung hängt alles Weitre ab. Wird dieſe zugegeben, ſo enthält 246—248 keine Wiederholung von 236—243; ſo erkennen wir zwiſchen *μέν* 244 und *δέ* 246 das angemeſſene Verhält-

*) Am vollſtändigſten heißt es 449 ff. *τὸν ἄνδρα τοῦτον, ὃν πάλαι ζητεῖς ἀπειλῶν κἀνακηρύσσων φόνον τὸν Λαΐειον*, wo ſich die Drohungen gegen den Hehler auf 236 ff. beziehen.

**) Auch V. 295 iſt unter *τοιάσδ' ἀράς* nur die angedrohte Aechtung zu verſtehen, und darum V. 293 nicht *τὸν δὲ δρῶντ'* für *τὸν δ' ἰδόντ'* zu ſchreiben. Oedipus klagt, daß der einzige Zeuge der That ſich verborgen hält, und, da der Chor die Hoffnung ausſpricht, er werde ſich durch die angedrohten Strafen bewegen laſſen hervorzutreten, erwiedert er: *ᾧ μή 'στι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ* d. h. nicht: wer ſich nicht ſcheute den Mord zu begehen, ſondern nur: ſich ſo zu verhalten, (hier *δρᾶν* in negativem Sinne): mit der Entdeckung zurückzuhalten.

niß zweier wesentlich verschiedener Aussagen; so wird 247 mit Recht von dem Dunkel geredet, in welches der Mörder noch verhüllt ist, und so gewinnt 251 τοῖσδε seine passende Beziehung zu den bei dem voraufgehenden Achtspruch angeredeten Personen. Wenn aber dieß Alles sich so verhält, und in allem Uebrigen sowohl die Gedankenentwicklung im Ganzen, wie der Ausdruck im Einzelnen dem Charakter und der Gemüthsstimmung des Redenden entsprechend ist, so glaube ich, daß zu einer Aenderung, und insbesondre zu einer Umstellung der Verse in der Stelle kein genügender Grund vorhanden ist.

Wenn es mir gelungen ist, im Obigen den innern Zusammenhang der Rede des Oedipus nachzuweisen, so bedarf es zwar weiterer Gründe nicht, um die einstimmige Ueberlieferung der Handschriften aufrecht zu erhalten. Indeß kann ich nicht unterlassen auch darauf aufmerksam zu machen daß durch die Umstellung der Vv. 246—251 hinter 272, wie sie nach Ihrem Vorschlag jetzt im Nauckischen und Dindorfischen Texte gelesen werden, mehrere Unzuträglichkeiten entstehen, die ich nicht gering anschlagen kann und über die ich nicht hinweg zu kommen weiß. 1) hat jetzt V. 252 der Ausdruck ταῦτα πάντα, welcher in der Vulg. auf die dreifache Verwünschung gegen die Hehler im Allgemeinen, gegen den nicht entdeckten Mörder und gegen Oedipus selbst zurückweist, keine Beziehung auf eine Mehrheit von Aussprüchen; 2) tritt die Verfluchung des Mörders 246—248, die ihre Motivirung nur darin hat, daß die Nichtentdeckung der That vorausgesetzt und eben erwähnt ist (wie in der Vulg.), jetzt ohne diese Beziehung durch nichts vorbereitet sehr auffallend in die Mitte hinein; und 3) verliert 273 am Schlusse der Rede das ὑμῖν τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις seinen natürlichen Gegensatz, den es in der Vulg. in dem ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσι hat. Wenn Nauck in seiner Bemerkung diese Beziehung festzuhalten sucht, so ist das freilich wohl der einzig mögliche Weg der Erklärung; aber welcher Leser wird ihm in dem veränderten Texte nach dem Zwischentreten von 6 so inhaltreichen Versen in dieser Auffassung folgen können?

Das sind die negativen, wie die positiven Gründe, welche mich zur Vertretung der überlieferten Anordnung der Verse an unserer Stelle bewegen: es würde mich ungemein erfreuen, Ihr Urtheil über dieselben sei es zur Bestätigung oder zur Widerlegung meiner Ansicht zu vernehmen.

Frankfurt a. M. im Juni 1861.

J. Classen.

Erwiderung.

An Herrn Direktor Dr. Classen.

Erlauben Sie mir, daß ich mich gleich zur Hauptsache wende, zu Ihrer Erklärung von V. 236, wonach Oedipus unter τὸν ἄνδρα τοῦτον nicht den Mörder, sondern den Hehler verstehen soll.

Aber wie kann er überhaupt, und besonders, wenn er nach Ihrer Bemerkung V. 125 vorausgesetzt hat, der Mord des Laios sei von der Thebanischen Bürgerschaft ausgegangen, von einem Einzelnen reden, der die That verschweige und dadurch die Entdeckung hintertreibe, ja sogar der eigentliche μιάστωρ des Landes sei? Mag doch immerhin Einer oder der Andre, ja mögen Alle bis auf Einen schweigen; wenn nur dieser redet, so wird die Bestrafung aller übrigen Hehler sehr müßig sein. Lassen Sie doch selbst den Oedipus voraussetzen, es sei „hier und da noch eine Kunde verbreitet." Sollten denn nicht diejenigen, welche im Besitz dieser Kunde sind, zunächst bei Strafe verpflichtet sein, selbst dieselbe mitzutheilen, dann aber den einen, ihnen irgendwie bekannten Hauptwisser festzunehmen, vor den König zu führen, und ihn dessen Gewalt zu überantworten, die den Verstockten durch Kerker, Folter u. s. w. zum Geständniß zwingen kann? Indessen muß denn doch jene Vermuthung ziemlich schüchtern sein, da er sich V. 280 einfach bei der Versicherung des Chors beruhigt: οὔτ' ἔκτανον γάρ, οὔτε τὸν κτανόντ' ἔχω δεῖξαι, und sich auf Tiresias vertrösten läßt, wodurch also jene Achterklärung bereits dahinfällt.

Setzen wir dagegen den Fall, es wüßte außerhalb des Chors wirklich nur Einer noch um die That und Oedipus nähme dies an (was aber mit seinen Aeußerungen V. 233 εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, 224 ὅστις ποθ' ἡμῶν, 269 τοῖς μὴ δρῶσιν, in entschiedenstem Widerspruch steht): woran sollten denn die übrigen als Nichtwissende jenen Einen erkennen, um die Acht an ihm zu vollziehen, und wenn sie ihn kennen, warum überliefern sie ihn nicht lieber dem König zu weitrer Untersuchung? Sie wenden ein, jene Frage lasse sich noch schwerer beantworten, wenn der Mörder gemeint sei. Aber wenn nach der ausdrücklichen Voraussetzung des Königs (V. 233) die Bürger wissentlich schweigen, so ist ja doch die Vollstreckung der Excommunication ohne Frage in ihre Hand gegeben: sie sollen eben indirekt durch ihr Verhalten den Greuel entfernen helfen und unschädlich machen, den zu offenbaren ihnen irgend welche Scheu verbietet. Soll hinwiederum die Acht den Hehler treffen, wie sollen gar die unschuldigen Bürger inne werden, daß Oedipus den Mörder an seinem Heerde

berge, anders als daß sie diesen selbst entdecken? Dann ist wiederum nicht jener, sondern dieser der eigentliche, aufzuspürende und zu bestrafende μιάστωρ. Da übrigens die Acht von den Bürgern selbst zu vollstrecken ist, so läßt sich schwer erklären, warum der König diese Strafe nicht von jenen fordert, sondern „mit zum Himmel gehobenem Blick" vielmehr von den Göttern erfleht (ἐπεύχομαι), die er doch, wie Sie bemerken, erst V. 269 in Anspruch nimmt; und warum er in einer Rede, die sich sonst durchweg direkt an die anwesenden Bürger wendet, gerade da, wo er sich ihnen gleichstellt, wo er ihrer rücksichtslosen Achtvollstreckung sich anheim geben soll, plötzlich von denselben als dritten, abwesenden spricht.

Ueberhaupt aber kann ich die Deutung, welche Sie dem Pythischen Spruch im Munde des Oedipus V. 241 geben, nicht gelten lassen. Es wäre schon hier höchst willkührlich, wenn derselbe sich erlaubte, das klare Wort des Gottes mit so sichrer Berufung darauf ohne weiteres in der von Ihnen angegebenen Weise umzudeuten. Noch weniger aber kann später er (816 ff.) oder Tiresias (350 ff.) finden, daß die Strafe des Hehlers gegen ihn, den ahnungslosen Oedipus, verfallen sei. Fehlt ihm ja doch die Haupteigenschaft, das klare Bewußtsein von der That und die Absicht sie zu verschweigen (ἐμοῦ ξυνειδότος), und diese Bewußtlosigkeit in Abrede zu stellen fällt keinem von beiden ein.

Da ferner Tiresias V. 362 ausdrücklich sagt, Oedipus sei der Mörder selbst (nicht der Hehler), so kann weder er noch derjenige, von dem er das Gebot des Königs erfahren hat, auf dessen Vollstreckung er dringt, dasselbe anders als vom Mörder verstanden haben. Endlich, da das μίασμα zunächst als die Befleckung des Landes durch das vergoßne Königsblut aufgefaßt wird, so kann auch der μιάστωρ Niemand anders als dieser Blutvergießer sein, dessen verpestende Gemeinschaft aufgehoben werden soll. Indessen könnte Oedipus in seinem angeblichen Eifer gegen jeden Widerstand getrost sämmtliche Thebaner als Hehler excommuniciren und aus dem Lande verjagen, so würde doch, die Gegenwart des wahren μιάστωρ, des Mörders vorausgesetzt, die Stadt von dem auf ihr lastenden μίασμα nicht befreit werden.

Ihrer Anschauung getreu müssen Sie nun auch das folgende Zwiegespräch zwischen Oedipus und dem Chorführer auf den Hehler beziehen, kommen aber dadurch auch in beträchtliche Schwierigkeiten hinein. Sie vertheidigen V. 293 das überlieferte τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ, und halten diesen ἰδόντα für den allein noch lebenden Zeugen der That, jenen Sclaven, von dem Kreon V. 118 gesprochen hat: über seine Zurückhaltung oder Zurückgezogenheit beschwere sich Oedipus. Indessen der hat ja seiner Zeit, gleich nach der Heimkehr, Alles gesagt, was er damals wußte (V. 120 ff. 756), und ihn aufs Neue und gründlicher ins Verhör zu nehmen, stand dem Herrscher jeden

Augenblick frei. Daß er aber erst V. 765 ihn rufen läßt, beweist unstreitig, daß er V. 293 noch keine Aufklärungen von ihm erwartet. Meiner Meinung nach kann man *ἰδόντα* höchstens für eine spitzfindige und uns ungenießbare Umschreibung von *δρῶντα* halten, denn gemeint sein kann hier und im Folgenden nur der Thäter, nicht der Hehler, den Sie auch hier festhalten. Dadurch werden Sie aber genöthigt, V. 296 (*ᾧ μή 'στι δρῶντι τἀρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ*) selbst den ausdrücklich mit *δρῶν* bezeichneten für „den sich so verhaltenden" Hehler zu erklären. Das scheint mir denn doch sehr bedenklich. Denn da das Verbrechen der Hehlerei erst in dem Augenblick beginnt, wo von dem Wissenden die Entdeckung gefordert und Schweigen ausdrücklich verboten ist: so fielen hier *δρᾶν* und *μὴ φοβεῖσθαι* als ein untheilbarer und doch getheilter Begriff zusammen. Und hegte Oedipus etwa die Erwartung, wer so lange ohne Befehl zum Reden geschwiegen habe, werde auch in Folge desselben nicht die Lippen öffnen, so sieht man nicht ab, warum der gute Mann überhaupt eine voraussichtlich so fruchtlose Verordnung erließ. Auch wäre doch seltsam hier eben dieses Schweigen als Keckheit (*τἀρβος*) und Furchtlosigkeit (*φοβεῖ*) bezeichnet, als dessen einziges Motiv Oedipus V. 234 die Furcht um einen Freund oder sich selbst angenommen hat. Ferner ist von einem „Thun," das soviel als Schweigen oder Nichtsthun (für die Entdeckung) hieße, im Vorhergehenden nirgends deutlich die Rede gewesen: die einzigen „Thaten" sind die in V. 293 und 292 erwähnten, die beide eine und dieselbe sind, nämlich der Mord. Wie sollte auch derselbe Hehler *δρῶν* heißen, der V. 269 unter den *ταῦτα μὴ δρῶντες* (d. h. *μὴ ζητοῦντες τὸν αὐτόχειρα τοῦ φόνου λαβεῖν*, nach V. 266) doch sicherlich mitinbegriffen ist? so daß also *δρῶν* und *μὴ δρῶν* für Oedipus identisch wären.

Wie steht es nun mit der Grammatik, auf die Sie sich berufen? *τὸν ἄνδρα τοῦτον*, erinnern Sie, könne auf keinen andern als auf den *τὶς* in V. 233 bezogen werden. Aber dieser *τὶς* ist ja, wie Sie einräumen, jedenfalls ein doppelter: erstens der Hehler, der um seines Freundes willen (*φίλου δείσας*) schweigt, der andre aber, der um seiner selbst willen (*αὑτοῦ* sc. *δείσας*) hinter dem Berge hält, — also der Mörder selbst; ganz wie vorher unter den Wissenden (225) inbegriffen ist, wer um seine eigne (227) und wer um des Andern That weiß (230). Sie bemerken sehr wahr, daß diese Eintheilung V. 233 chiastisch wiederkehre. Dann aber sind wir auch berechtigt, wiederum an das letztgenannte Glied anzuknüpfen; und wer „dieser Mann" sei, kann nach V. 231 (*τὸν αὐτόχειρα*) und 225 (*ἀνδρὸς ἐκ τίνος*) kaum zweifelhaft sein. Ist doch, wenn der Mörder weder gutwillig abzieht noch dem Arm der Gerechtigkeit überliefert wird, dies das einzige Mittel, seine Entfernung aus dem Lande, auf der alles Heil beruht, zu bewerkstelligen: daß er nämlich entweder durch die an ihm stillschweigend vollstreckte Acht als der Thäter gekenn-

zeichnet wird und dann unschädlich gemacht werden kann, oder durch eigne Verzweiflung aus dem Leben oder wenigstens aus Theben verjagt wird. Und in diesem Sinne, glaub' ich, kann man sagen, daß Oedipus seine Maßregeln (vorbehaltlich seiner Verblendung) „besonnen" wählt; während allerdings die Beschränkung auf Maßregeln gegen gänzlich unüberführbare Hehler eine große Rathlosigkeit verrathen würde. Uebrigens ziehe ich vor, die Erklärung von τὸν ἄνδρα τοῦτον nicht sowohl aus τὶς als vielmehr aus den Genetiven φίλου und αὑτοῦ zu entnehmen: „diesen Mann, dem zu Liebe ihr etwa schweigen werdet, den Mörder, ächte ich hiermit." Dann gewinnt auch der Zusatz ὅστις ἐστὶ (nicht ἔσται, wie es heißen müßte, wenn der Hehler gemeint wäre) an Schärfe: „dieser unentdeckte, aber von den Bürgern unzweifelhaft gekannte Thäter, wer es auch sein mag."

Wäre es mir nun gelungen, Sie hiermit von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß die Achterklärung auf den Mörder bezogen werde, so dürfte ich mich für die Consequenzen nur auf Ihr sehr werthvolles Zugeständniß berufen, daß in diesem Fall die von mir angedeuteten Schwierigkeiten eintreten, die übrigens auch durch Ihre Erklärung nicht sämmtlich beseitigt sind. Wenigstens vermisse ich immer noch einen passenden Gegensatz zu ἐγὼ μὲν V. 244, denn in κατεύχομαι δὲ V. 246 kann ich ihn nicht finden. Sie setzen ferner als Inhalt des zweiten Theils (233—251): „was geschehn solle, falls die Aufforderung fruchtlos bleibe" (oder mit den Worten des Dichters: ἀν τῶνδε δράσω), schließen aber in diese Verkündigung der zu treffenden Maßregeln zwei fromme Wünsche (246—251) ein, zu denen es königlicher Herrschergewalt nicht eben bedarf. Und daß auch der dritte Theil, „die Motive" enthaltend, in Verwünschungen ausläuft, deren Trennung von den vorigen gänzlich unmotivirt ist, wissen Sie nur mit der Hast zu entschuldigen, in die sich der Eifernde hineinrede. Ein sehr beliebtes, aber höchst gefährliches Auskunftsmittel, für das ich bei Sophokles keine Bestätigung gefunden habe. Dagegen befürchte ich nicht, daß bei meiner Anordnung dem Leser die Beziehung der Worte ταῦτα πάντα V. 252 auf eine vorausgegangene Mehrheit fehlen werde. Theilt ja doch Oedipus sein Verbot V. 238 durch ein fünffaches μήτε in eben so viele einzeln zu beachtende Theile, und etwas Andres kann selbst nach Ihrer Auffassung Oedipus nicht meinen wollen, da die Erfüllung des Gebetes an die Götter (246—251) nicht in der Hand der Bürger liegt.

Ferner wenden Sie ein, die Verfluchung des Mörders (246—248) trete nach vorgenommener Umstellung durchaus unmotivirt und auffallend in die Mitte. Aber so wie so würde sie, denk' ich, auf der so eben ausgesprochnen (τοῖς μὴ δρῶσιν) Voraussetzung beruhen, daß die Entdeckung des Mörders nicht gelungen sei. Oedipus hat V. 264 – 268 sein eifriges Bemühen den Mörder zu entdecken feierlich bekannt, und hierauf natürlich zunächst alle diejenigen Mitbürger ver-

flucht, die an diesem frommen Bemühen etwa nicht Theil nehmen. (269–272). Wenn nun (durch Schuld derselben) der Mörder unentdeckt bleiben sollte, so wird seine Bestrafung (zu seiner Einschüchterung und um ihn zur Selbstanzeige oder zu freiwilliger Entfernung zu treiben) den Göttern anempfohlen. Um aber der königlichen Verheißung das Siegel des heiligsten Ernstes aufzudrücken, stellt sich Oedipus nachträglich den Bürgern ganz gleich (249—251), und wie ergreifend ist es, daß er grade den Unsegen an Kindern, jenen echt Apolliniſchen Fluch *), der längst an ihm erfüllt ist, auf sein mit Blindheit geschlagnes Haupt herabfleht! Der erschütternde Eindruck dieser dreifachen Verwünschungen wird endlich mit derselben Entgegenstellung von ὑμῖν δὲ wie V. 252 nach 244 f. gemildert durch den Segenswunsch, für dessen richtiges Verständniß der Zusatz: ὅσοις τάδ' ἔστ' ἀρέσκοντα sorgt.

Hiermit glaube ich Ihre Bedenken erledigt zu haben. Von andren Seiten sind mir fast nur zustimmende Urtheile bekannt geworden: außer Dindorf und Nauck von Fr. Haase (ind. lect. Vratisl. 1856/57), R. Enger (im Jahresbericht: Mützell's Zeitschrift XIII 123 ff.) und Heinemann (zur ästhetischen Kritik des Königs Oedipus. Braunschweiger Programm 1858), der aber außerdem eine umfassende Interpolation annimmt, ohne Grund, wie mir scheint. Daß es mit der herkömmlichen Ordnung seine Richtigkeit nicht hat, räumt endlich auch Bernhardy ein, wenn auch der Orakelspruch, zu dem er in der Griech. Literaturgeschichte II 2 S. 326 (zweite Bearbeitung) Raum gewinnt, im Uebrigen weder befriedigt noch befriedigend lautet. „Am wenigsten," so heißt es, „überrascht die Versetzung von Versen im Fluch des Oedipus, wo man nicht der gewaltsamen Umstellung von Ribbeck bedarf, sondern 4 Verse (269—272) vor 244 aufrücken muß." Es ist wahr, Einrenkung verschobner Glieder ist immer ein gewaltsames Mittel, vielleicht (ich weiß es nicht) ist am menschlichen Leibe die Operation von unten nach oben leichter als von oben nach unten, vielleicht lassen sich 4 Zoll Knochen gelinder einrenken als 6. Aber dem Buchbinder, wenn er sich versehen hat, wird es gleich sein, ob er 4 oder 6 Seiten umsetzen, ob er sie um 24 Seiten herauf, oder um 20 herunterrücken soll: auseinander nehmen muß er die Blätter doch. Ob es wahrscheinlicher ist, daß der Abschreiber sich um 4 oder um 6 Zeilen irrt, hat, glaub' ich, die kritische Methode noch nicht ermittelt. Genug, wenn sie nachzuweisen vermag, wie der Irrthum am leichtesten entstehen konnte, und das

*) So wünscht (ἐπεύχεται) der Fluch, der auf die Bebauung der Kirrhäischen Ebene gelegt war, den Uebertretern: *μήτε γῆν κάρπους φέρειν μήτε γυναῖκας τέκνα τίκτειν γονεῦσιν ἐοικότα, ἀλλὰ τέρατα, μηδὲ βοσκήματα κατὰ φύσιν γονὰς ποιεῖσθαι, ἥττων δὲ αὐτοῖς εἶναι πολέμου καὶ δικῶν καὶ ἀγορῶν, καὶ ἐξώλεις εἶναι καὶ αὐτοὺς καὶ οἰκίας καὶ γένος τὸ ἐκείνων.* Aeschines 3, 111.

glaube ich im 13. Bande S. 132 gethan zu haben, während ich eine ähnliche oder gar eine wahrscheinlichere Erklärung der von Bernhardy behaupteten Versetzung nicht ausfindig machen kann. Oder bewährt sie sich aus inneren Gründen als die richtigere? Soviel ich sehe, nicht. Die zu einander gehörigen Glieder *ἐγὼ μὲν οὖν* — V. 244 f. und *ὑμῖν δὲ* — V. 252 bleiben aus einander gerissen, und wollte man durch eine neue „Gewaltsamkeit," nämlich durch Zusammenschieben von 269—272 + 246—251 und hierauf 244 f. + 252—254 nachhelfen, so würde am Schluß der Rede der Segensspruch (273 ff.) seines wirksamen Gegensatzes entbehren und die Unterscheidung *ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις* in der Luft schweben.

So schließe ich denn also einstweilen die Akten und verharre bei meiner Ansicht, zu deren Gunsten sich noch Eins anführen ließe, wenn ich nicht in diesen Tagen Gelegenheit gehabt hätte, diese Betrachtung an einem andren Orte im Zusammenhange zu entwickeln. Ich beschränke mich daher auf eine bescheidne Andeutung, indem ich mir erlaube durch den Abdruck der ganzen Rede mit einer absichtlich, ohne alle weitere Prätension ganz wörtlich gehaltenen Uebersetzung an Ihr und des geneigten Lesers unbefangnes Gesammtgefühl zu appelliren. Zugleich nehme ich Gelegenheit, anmerkungsweise auf die übrigen Einzelnheiten Ihres werthen Schreibens Bezug zu nehmen.

Αα *Αἰτεῖς· ἃ δ' αἰτεῖς, ταῦτ' ἐὰν θέλῃς ἔπη*
κλύων δέχεσθαι τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν,
ἀλκὴν λάβοις ἂν κἀνακούφισιν κακῶν·

α *ἀγὼ ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδ' ἐξερῶ,*
ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος. οὐ γὰρ ἂν μακρὰν 220
ἴχνευον αὐτός, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον.

β *νῦν δ', ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ,*
ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε. *)

*) Sie interpungiren die Stelle folgendermaßen:

αἰτεῖς — κακῶν.
ἀγὼ ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδ' ἐξερῶ,
ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος (οὐ γὰρ ἂν μακρὰν
ἴχνευον αὐτὸς μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον),
νῦν δ' (ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ)
ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε.

Als den Kern dieser verwickelten Periode, deren verständlichen Vortrag ich mir sehr schwierig denke, geben Sie die sehr einfachen Worte: *ἃ ἐγὼ ἐξερῶ, τάδε ἐστὶ* an. Hier würde ich zunächst eine Verbindungspartikel mit dem Vorhergehenden, wie *καί* oder *δέ*, vermissen. Ferner zweifle ich,

Βα ὅστις ποθ' ὑμῶν Λάϊον τὸν Λαβδάκου
κάτοιδεν ἀνδρὸς ἐκ τίνος διώλετο,
τοῦτον κελεύω πάντα σημαίνειν ἐμοί.

α κεἰ μὲν φοβεῖται τοὐπίκλημ' ὑπεξελὼν *)
αὐτὸς καθ' αὑτοῦ — · πείσεται γὰρ ἄλλο μὲν
ἀστεργὲς οὐδέν, γῆς δ' ἄπεισιν ἀσφαλής. **)

α εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης χερὸς
εἴτ' αὐτόχειρα ***), μὴ σιωπάτω· τὸ γὰρ
κέρδος τελῶ 'γὼ χἠ χάρις προσκείσεται.

ob nach einer Prolepsis *νῦν δὲ* stehn kann. Die Stellung des *δέ* endlich nach Parentheſen iſt mir zwar bekannt, dürfte aber bei ſo geringem Umfange derſelben und unmittelbar vor einer neuen Parentheſe, zwiſchen zwei Schaltſätze gleichſam eingekeilt, kaum zu rechtfertigen ſein. V. 302 geht keine Parentheſe voraus, ſondern ein conceſſiver Vorderſatz, auch Ihre Auffaſſung von V. 229 theile ich nicht.

Ich faſſe allerdings *ἀγὼ* auch nicht grade als „mattes" Relativum, aber doch als Anknüpfung an das Vorige. Mir ſcheint der Zuſammenhang einfach dieſer: Hülfe ſollt ihr haben, aber ſie hängt von eurer Mitwirkung und eurem Gehorſam gegen meine Worte ab. Ich muß ſie, dieſe Aufforderung zur Entdeckung beizutragen, an Alle erlaſſen, weil ich ſelbſt der Sache zu fern ſtehe. Denn freilich wenn ich ſelbſt einen Anhalt hätte, ſo brauchte ich euch nicht: ſo aber geht es nicht anders.

*) Es iſt fein, daß nicht der Infinitivus *ὑπεξελεῖν*, wie Enger mit Halm wollte, von *φοβεῖται* abhängig gemacht iſt. Dadurch würde die Enthüllung als Gegenſtand der Furcht dargeſtellt und ſomit in ungewiſſe Ferne gerückt, während bei dem Participium die Enthüllung ſelbſt bereits vollzogen zu werden und erſt während des Vollzuges die Furcht das aus tiefer Bruſt emporgeholte Wort gleichſam noch auf den Lippen zu bannen ſcheint. Dieſe Annahme ſteht dem König beſſer an und drückt den Seelenzuſtand des reuigen Sünders ergreifender aus.

**) V. 229 *δὲ* ſcheint mir der nothwendige Gegenſatz zu *ἄλλο μὲν* zu ſein, und unſerm „nur" zu entſprechen. Die Worte *πείσεται — οὐδὲν* können eine Aufforderung ſich mit ſeiner Schuld heimlich aus dem Lande zu entfernen nicht motiviren, denn gelingt ihm eine ſolche heimliche Entfernung, ſo braucht ihm nicht erſt anderweitige Strafloſigkeit garantirt zu werden. Wie ſollte denn an dem heimlich Ausgewanderten die Strafe vollzogen werden? Wenn aber *ὑπεξελὼν* heißen ſollte: „heimlich hinwegtragend," ſo würde man auch im Griechiſchen, wie Sie im Deutſchen „mit ſich" hinzuſetzen, vielmehr *σὺν αὐτῷ* oder *μεθ' αὑτοῦ* ſtatt *καθ' αὑτοῦ* erwarten. Auch zu dem Rauchenſtein'ſchen *ὑπεξέλοι* kann ich mich nicht entſchließen: wenigſtens müßte doch ein ſolcher Nachſatz durch etwas wie *ὅμως* dem *εἰ φοβεῖται* entgegengeſtellt werden. Ich für meinen Theil mag die zartſinnige Apoſiopeſe von *μὴ σιωπάτω* (231) nach *αὐτὸς καθ' αὑτοῦ* nicht miſſen. Natürlich muß dem Oedipus zu völliger Sicherheit und Beruhigung daran liegen, auch ausdrücklich zu wiſſen, daß der Mörder nicht mehr im Lande weilt. Alſo nicht *γῆς ἀπίτω* iſt zu ergänzen.

***) V. 230 f. *ἐξ* oder *ἢ 'ξ ἄλλης χθονός τὸν αὐτόχειρα* kann nicht

α εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε καί τις ἢ φίλου
δείσας ἀπώσει τοὖπος ἢ χαὐτοῦ τόδε,
ἐκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ.

β τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον, ὅστις ἐστὶ, γῆς
τῆσδ', ἧς ἐγὼ κράτη τε καὶ θρόνους νέμω,

α μήτ' εἰσδέχεσθαι μήτε προσφωνεῖν τινά
μήτ' ἐν θεῶν εὐχαῖσι μήτε θύμασιν
κοινὸν ποιεῖσθαι μήτε χέρνιβας νέμειν·

α ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων πάντας, ὡς μιάσματος
τοῦδ' ἡμῖν ὄντος, ὡς τὸ Πυθικὸν θεοῦ
μαντεῖον ἐξέφηνεν ἀρτίως ἐμοί.

Γβ ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.

α ὑμῖν δὲ ταῦτα πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν
ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ τοῦ θεοῦ τε τῆσδε τε
γῆς ὧδ' ἀκάρπως καὶθέως ἐφθαρμένης.

α οὐδ' εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον,
ἀκάθαρτον ὑμᾶς εἰκὸς ἦν οὕτως ἔαν
ἀνδρός γ' ἀρίστου βασιλέως τ' ὀλωλότος,

α ἀλλ' ἐξερευνᾶν· νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγὼ
ἔχων μὲν ἀρχὰς, ἃς ἐκεῖνος εἶχε πρίν,
ἔχων δὲ λέκτρα καὶ γυναῖχ' ὁμόσπορον,

α κοινῶν τε παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ 'δυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα
(νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ Τύχη).

β ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδ' ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός
ὑπερμαχοῦμαι κἀπὶ πάντ' ἀφίξομαι,

richtig sein. Oedipus hat V. 96 und nochmals ganz bestimmt 110 von Kreon vernommen, daß der Mörder des Laios in diesem Lande sich aufhält, daß das μίασμα, welches zu vertreiben, τεθραμμένον χθονὶ ἐν τῇδε sei. Die Herkunft desselben aus Theben oder aus einem andern Lande ist gänzlich gleichgültig, die poetische Absicht, die Sophokles bei einer solchen Unterscheidung gehabt haben soll, ist mir unklar und durch den Zusammenhang durchaus nicht motivirt. Am annehmbarsten unter den bisherigen Vorschlägen ist die oben in den Text aufgenommene Vermuthung von Enger, obwohl dadurch die Entstehung von χθονὸς nicht erklärt wird.

α ζητῶν τὸν αὐτόχειρα τοῦ φόνου λαβεῖν
τῷ Λαβδακείῳ παιδὶ Πολυδώρου τε καὶ
τοῦ πρόσθε Κάδμου τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορος.

Δ καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εὔχομαι θεοὺς

α μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιέναι τινά 270
μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας, ἀλλὰ τῷ πότμῳ
τῷ νῦν φθερεῖσθαι κἄτι τοὐδ' ἐχθίονι.

α κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις 246
εἷς ὢν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον.

α ἐπεύχομαι δ', οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος
ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ συνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τοῖσθ' ἀρτίως ἠρασάμην. *) 251

α ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις, ὅσοις 273
τάδ' ἔστ' ἀρέσκονθ', ἥτε σύμμαχος Δίκη
χοὶ πάντες εὖ ξυνεῖεν εἰσαεὶ θεοί.

Du bittest: aber was du bittest, — wenn du meine Worte vernehmend beherzigen und der Seuche deine Dienste weihen willst, so sollst du's haben, Hülfe und Erleichterung von der Noth.

Und zwar muß ich diese Worte sprechen, weil ich fremd der Kunde bin und fremd dem Vorfall**). Denn sonst würde ich nicht in die Weite spüren, wenn ich nicht selbst ohne jeden Anhalt wäre.

So aber — zähl' ich doch nur als ein Neuling unter den Bürgern dieser Stadt — verkünde ich euch, Kadmeern allen, folgendes.

Wer immer unter euch weiß von Laios, Sohn des Labdakos, durch welchen Mann er umgekommen, der, befehle ich, soll mir Alles anzeigen.

Und wenn er Furcht hegt, die Beschuldigung gegen sich selber aus stiller Brust ans Licht zu holen, [so schweig' er nicht] — wird er doch sonst nichts Unholdes zu erleiden haben und aus dem Lande nur von dannen ziehen ungekränkt.

Wenn aber Einer einen Andern kennt als Mörder durch fremde oder durch die eigne Hand, so schweig' er nicht: denn den Preis werd' ich ihm

*) V. 251. Allerdings steht ἀρᾶσθαί τινι nicht gleich καταρᾶσθαί τινος: sonst würde er ja wirklich den ganzen anwesenden Chor, Schuldige wie Unschuldige, verflucht haben. Er scheidet unter den anwesenden Thebanern die möglicherweise ταῦτα μὴ δρῶντες und die ἄλλοι Καδμεῖοι, ὅσοις τάδ' ἔστ' ἀρέσκοντα, aber gerichtet ist die Verwünschung nicht auf, sondern an den ganzen Chor, — zur Kenntniß und Nachachtung, wenn Einer und der Andre dem Gebot ungehorsam sein sollte.

**) τοῦ πραχθέντος das Angestiftete, nach V. 125.

zahlen und der gebührende Dank (in Worten und Gesinnung) soll noch obendrein ihm gesichert sein.

Wenn ihr aber schweigen werdet, und Einer entweder um seinen Freund besorgt dieses mein Wort wegstoßen wird oder auch um sich selber, — was ich dann thun werde, das sollt ihr jetzt von mir vernehmen.

Den Mann da, wer es auch sei, verbiet' ich, soll dieses Landes, dessen Herrschermacht und Thron ich inne habe, Keiner weder aufnehmen noch anreden, noch bei Gebeten zu den Göttern noch bei Opfern Antheil nehmen lassen, noch ihm Weihwasser zutheilen, sondern von Hause stoßen sollen ihn Alle, weil dies der Gräuel für uns ist, wie der Pythische Spruch des Gottes mir eben geoffenbart hat.

Ich also trete so als Helfer auf für den Gott und für den todten Mann.

Euch aber trag' ich auf, dies Alles zu vollziehen, in meinem, in des Gottes, in dieses Landes Namen, das so unfruchtbar und gottverlassen bisher verwüstet ist.

Denn nicht einmal wenn die Sache nicht gottverhängt wäre, ziemte sichs, daß ihr sie so ungesühnt ließet, nachdem ein trefflicher Mann und König umgekommen ist, sondern sie gründlich zu untersuchen (ziemte sich). So aber, da mir beschieden ward, inne zu haben das Herrscheramt, das er einst hatte, inne zu haben ferner sein Bett und Weib zu gleicher Saat, und auch gemeinsamer Kinder Gemeinbesitz uns, wäre ihm nicht Nachkommenschaft mißglückt, entsprossen wäre, — so aber stürzte auf sein Haupt das Schicksal: — um dieser Gründe halber also will ich so, wie wenns für meinen Vater wäre, für ihn streiten und Alles aufbieten, indem ich suche den eigenhändigen Thäter des Mordes zu ergreifen für den Labdakossohn, der von Polydoros und dem Ahnen Kadmos und dem uralten Agenor stammt.

Und denen, die das nicht thun, wünsche ich, daß ihnen die Götter weder Saat aus der Erde emporsenden noch aus den Weibern Kinder, sondern daß sie von der jetzigen Noth aufgerieben werden sollen und von noch feindseligerer.

Ich wünsche ferner, daß der Thäter, mag er nun als einziger im Dunkel bleiben oder in Gemeinschaft mit Mehreren, als Bösewicht bös ein unselges Leben fristen möge.

Und endlich wünsch' ich, wenn er in meinem Haus als Heerdgenoß mit meinem Wissen sein sollte, zu leiden den Fluch, den ich eben diesen hier verkündigt habe.

Euch andren Kadmeern aber allen, denen dies genehm ist, mögen die Bundesgenossin Dike und alle Götter ewig hold zur Seite stehn.

Basel im Juli 1861.

O. Ribbeck.